



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit

Leitfaden  
für die klimaschutzpolitische Bewertung  
von emissionsbezogenen JI- und CDM-Projekten

# Band I: Kurz-Check von Projektideen

Version 1.0

Berlin, Januar 2003

Projektbearbeitung im Auftrag von BMU und UBA durch:



**DIW** Berlin

Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung

# IMPRESSUM

## Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)  
Alexanderplatz 6  
D – 10178 Berlin  
Tel.: +49-1888-305-0  
Fax: +49-1888-305-2299  
Internet: <http://www.bmu.de>

Umweltbundesamt (UBA)  
Bismarckplatz 1  
D-14193 Berlin  
Tel.: +49-30-8903-0  
Fax: +49-30-8903-2285  
Internet: <http://www.umweltbundesamt.de>

## Institute und Mitarbeiter des Forschungsvorhabens zur Erstellung des Leitfadens:

Dr. Barbara Praetorius (Projektleitung)  
unter Mitarbeit von Katja Schumacher und Hans-  
Jörg Hess

DIW Berlin  
14191 Berlin  
Tel.: +49 (30) 89 789-676  
Fax: +49 (30) 89 789-113  
E-mail: [bpraetorius@diw.de](mailto:bpraetorius@diw.de)  
Internet: <http://www.diw.de>

Dr. Michael Fahrbach

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft  
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Barbarossaplatz 1a  
D-50674 Köln  
Tel.: +49 (221) 2073-5367  
Fax: +49 (221) 2073-411  
E-mail: [mfahrbach@kpmg.com](mailto:mfahrbach@kpmg.com)  
Internet: <http://www.kpmg.com>

## Projektbetreuung und Auftraggeber

Thomas P. Forth (BMU – Z II 6, JIKO)  
Franzjosef Schafhausen (BMU – Z II 6)  
Christoph Kühleis (UBA – I 2.2)

## Kontakt:

Thomas P. Forth  
Joint Implementation Koordinierungsstelle (JIKO)  
Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit  
11055 Berlin  
Tel.: +49 (0)30 - 28550 - 2357  
Fax: +49 (0)30 - 28550 - 2349  
E-mail: [Thomas.Forth@bmu.bund.de](mailto:Thomas.Forth@bmu.bund.de)

*Der vorliegende Leitfaden für emissionsbezogene JI- und CDM-Projekte wurde vom DIW Berlin in Kooperation mit der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, im Auftrag des Umweltbundesamts (Forschungsvorhaben FKZ 201 41 141 des UFOPLAN) erarbeitet. Vertreter der Bundesregierung, von Nichtregierungsorganisationen, der Wirtschaft, der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) waren beratend an der Erarbeitung des Leitfadens beteiligt. Die Erarbeitung erfolgte in intensiver Abstimmung mit dem Auftraggeber sowie dem Projekt-Fachbeirat. In einzelne Kapitel (insbesondere Einführungsteil sowie die Kapitel zu Umweltauswirkungen, dem Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung und zur Öffentlichkeitsbeteiligung) sind konkrete Formulierungen von Mitgliedern des Fachbeirats eingeflossen. Die Verantwortung für die gesamten Inhalte des Leitfadens liegt beim Herausgeber. Wir danken allen beteiligten Unternehmen und den Mitgliedern des Projekt-Fachbeirats, die sich sehr engagiert an der Erarbeitung dieses Leitfadens und dessen Erprobung im Praxistest beteiligt haben.*

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Anleitung zur Kurzdokumentation mit integrierter Selbstbewertung (Kurz-Check) .....</b>	<b>1</b>
1.1	Bestandteile des Kurz-Checks.....	1
1.2	Status des Kurz-Checks.....	2
<b>2</b>	<b>Vorlage zur Erstellung der Kurzdokumentation.....</b>	<b>4</b>

## Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1: Einordnung des Kurz-Checks im (vereinfacht dargestellten) Projektzyklus .....	3
--	---

# 1 ANLEITUNG ZUR KURZDOKUMENTATION MIT INTEGRIERTER SELBSTBEWERTUNG (KURZ-CHECK)

Im folgenden findet der Projektentwickler einen Satz von Tabellen, in denen die für eine Kurzdokumentation und Selbstbewertung erforderlichen Angaben abgefragt werden. Dazu werden jeweils Anleitungen gegeben.

Ziel des Kurz-Checks ist es, Informationen zu dem Projekt zu strukturieren und diese für erste Kontakte mit den nationalen Anerkennungsbehörden des Gast- und des Investorlandes aufzubereiten. Die angeleitete Selbstbewertung des Projektes soll ermöglichen, es frühzeitig dem richtigen Verfahren zuzuordnen und die Anerkennungsfähigkeit abzuschätzen. Dazu werden Eignungskriterien für Projekte sowie die Bedingungen für die unterschiedlichen Kategorien und Verfahren des JI und CDM abgefragt. Zudem wird durch die frühzeitige Kenntnis des Projektes für die Anerkennungsbehörden des Gast- und des Investorlandes der Prüfaufwand im Anerkennungsverfahren auf der Grundlage des Project Design Documents (PDD) verringert.

Manche Fragen sind in einer frühen Phase der Projektplanung nicht ohne erheblichen Aufwand im Detail und z.T. möglicherweise noch gar nicht zu beantworten. Dennoch sollte der Projektentwickler den Kurz-Check so weit wie möglich vollständig ausfüllen und insbesondere hinsichtlich der erwarteten Emissionsminderungen aus dem Projekt eine möglichst stichhaltige Argumentation erarbeiten. Damit soll im Sinne eines effizienten Auswahl- und Bewertungsprozesses erreicht werden, dass Probleme bezüglich der Anerkennungsfähigkeit eines Projektes rechtzeitig erkannt werden.

## 1.1 Bestandteile des Kurz-Checks

Der Kurz-Check wird in Form einer Kurzdokumentation der Projektidee mit eingeschlossener Selbstbewertung durchgeführt. Die Kurzdokumentation umfasst

- eine Projektbeschreibung inklusive Abschätzung der Emissionsminderung,
- eine Checkliste der wichtigsten Kriterien zur Einordnung der Projektidee gemäß der Marrakesh-Kriterien inklusive einer Abschätzung der ökologischen Zusatzlichkeit (additionality), und
- eine Checkliste zur Einordnung des Projekts als JI- oder CDM-Projekt sowie zu den beiden Verfahren des JI (Track 1 bzw. Track 2) und gegebenenfalls zu den Verfahren für Small Scale-Projekte im Falle des CDM.

Ausfüllfähige *Vorlagen* (im Word-Format) zur Erstellung der Kurzdokumentation stehen als Download unter <http://www.bmu.de> zur Verfügung. Ebenfalls elektronisch verfügbar sind Erläuterungen zu den flexiblen Mechanismen, Vorlagen zur PDD-Erstellung sowie Tabellen (Excel), die bei der Berechnung der Emissionsminderungen helfen können. Eine Übersicht zu allen Bestandteilen des Leitfadens kann der dort verfügbaren Einführung entnommen werden.

Die Kurzdokumentation sollte in einer durch den Antragsteller autorisierten Form im PDF-Format eingereicht werden.

## 1.2 Status des Kurz-Checks

Die Erstellung einer Kurzdokumentation ist *freiwillig*; sie ist ein *empfohlener* Bestandteil des Anerkennungsverfahrens. Sie ersetzt nicht die umfassenden Dokumentations- und Berechnungsvorgaben, die im Rahmen des Project Design Documents (PDD) abgefragt werden, wenn ein Projekt tatsächlich als CDM- oder JI-Projekt realisiert werden soll. *Übersicht 1* fasst die Stellung des Kurz-Checks im Rahmen des Projektzyklus zusammen.

Investoren werden mit der Kurzdokumentation in der Regel eine Anerkennung oder zumindest *Vorregistrierung* des Projekts anstreben. Mit der Vorregistrierungsoption soll dem Investor zumindest eine befristete Planungssicherheit gegeben werden. Seitens des BMU ist deshalb geplant, eine Liste dieser Projekte im Internet zu veröffentlichen; diese Option wird derzeit geprüft. Die Liste soll Angaben über den Investor, das Gastland, den Projekttypus und ggf. über das Volumen der vermiedenen Treibhausgase enthalten.

Die dem BMU vorgelegten Informationen unterliegen der Vertraulichkeit. Über eine Veröffentlichung der Kurzdokumentation entscheidet der Investor ausschließlich selbst. *Investitionsspezifische* Angaben, die aus Gründen der wirtschaftlichen Konkurrenz zu schützen sind, werden *nicht* veröffentlicht.

### Kontakt

Weitere Informationen können bei Herrn Thomas Forth, Joint Implementation Koordinierungsstelle (JIKO), eingeholt werden.

Thomas P. Forth

Joint Implementation Koordinierungsstelle (JIKO)

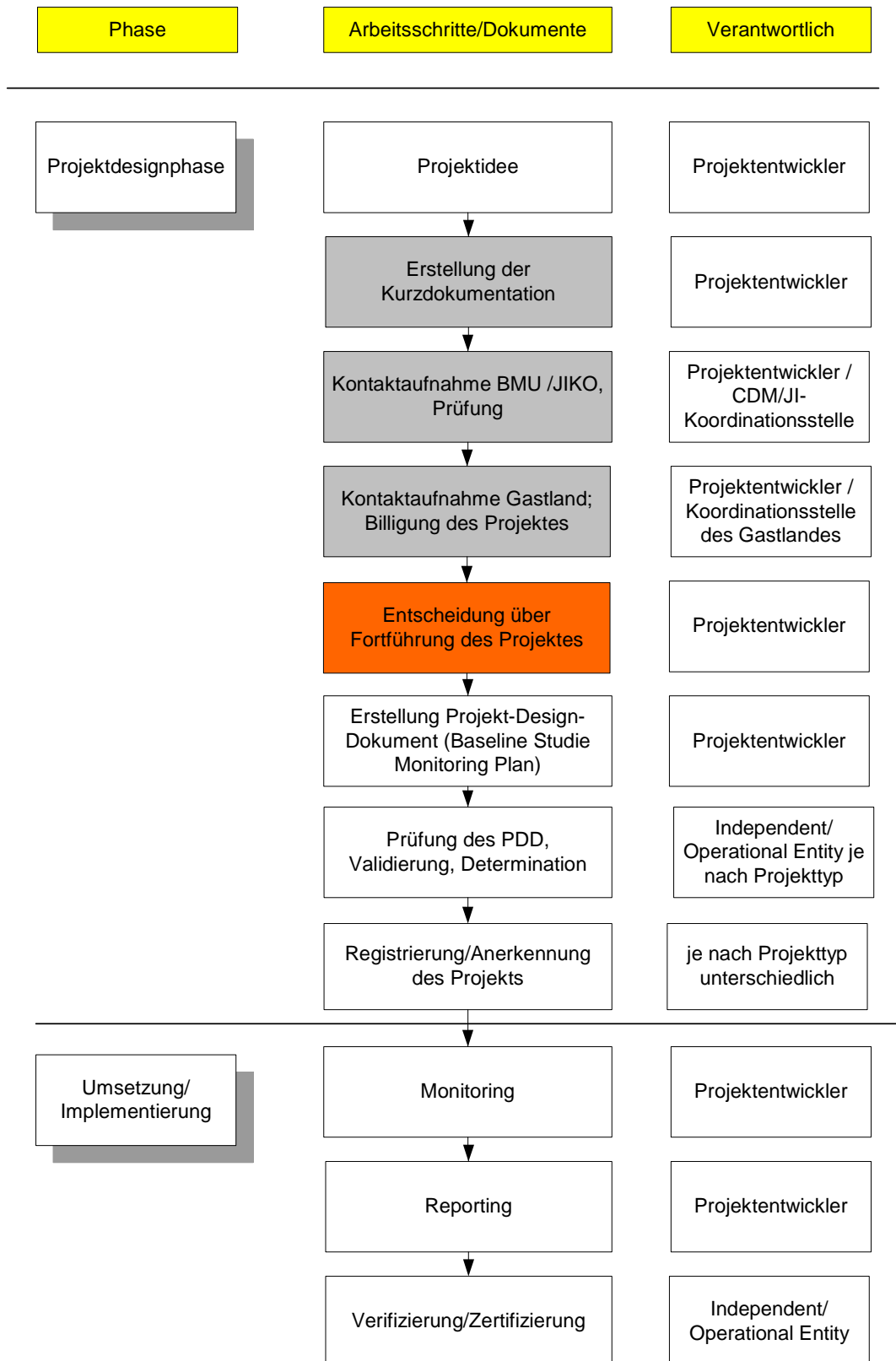
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

D - 11055 Berlin

Tel.: +49 (0)30 – 28550 – 2357

Fax: +49 (0)30 – 28550 – 2349

E-mail: [Thomas.Forth@bmu.bund.de](mailto:Thomas.Forth@bmu.bund.de)



Übersicht 1: Einordnung des Kurz-Checks im (vereinfacht dargestellten) Projektzyklus

## 2 VORLAGE ZUR ERSTELLUNG DER KURZDOKUMENTATION

[Projekttitlel]

[Name der einreichenden Institution]

[Name des Erstellers]

[Ort], [Datum]

## 1 Allgemeine Beschreibung des Projektes

### A. Angaben zu den beteiligten Partnern

Zu den beteiligten Partnern zählen die unmittelbaren Projektteilnehmer (der Projektentwickler sowie die Kooperationspartner im Gastland), gegebenenfalls aber auch weitere Partner wie Investoren und Anlagenlieferanten. Die Rolle dieser Partner ist in den Tabellen entsprechend zu spezifizieren. Für das Gastland sind zusätzlich die Behörden / Institutionen (z.B. Energie-, Umwelt-, Wirtschaftsministerium, Regulierer, lokale Genehmigungsbehörden) anzugeben, die in die Projektabwicklung vor Ort involviert sein werden, sofern diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits bekannt sind.

Bei A.0 ist der Projekttyp anzugeben. Bei einem unilateralen Projekt sind Investor- und Gastland identisch. Bei bilateralen Projekten gibt es ein Investor- und ein Gastland. In multilateralen Projekten sind mehrere Gast- oder Investorländer involviert. Bei diesen sind die beteiligten Länder anzugeben und die Rolle der beteiligten Partner.

A.0 Projekttyp	
Es handelt sich um ein	<input type="checkbox"/> Unilaterales Projekt <input type="checkbox"/> Bilaterales Projekt <input type="checkbox"/> Multilaterales Projekt

### A.1 Angaben zum Antragsteller / Projektentwickler / Investor

(Tabelle für jede Partei getrennt ausfüllen und bei Bedarf kopieren!)

Name der Organisation	
Kerngeschäft / Aktivitäten der Organisation	
Rolle im Projekt (Antragsteller, Projektentwickler, Investor)	
Straße	
PLZ, Ort	
Land	
Telefon	
Fax	
Email	
Ansprechpartner für das Projekt	
Handelsregistereintrag	
Zahl der Mitarbeiter	
Als Anlagen sind weiterhin beizufügen (soweit vorhanden)	<input checked="" type="checkbox"/> Referenzen zu vergleichbaren Projekten und zu Erfahrungen im Gastland <input checked="" type="checkbox"/> Aktueller Handelsregistersauszug <input checked="" type="checkbox"/> Kopie des Jahresabschlusses des Vorjahres

<b>A.2 Angaben zu beteiligten Parteien im Gastland</b> (Tabelle für jede Partei getrennt ausfüllen und bei Bedarf kopieren!)	
Name der Organisation	
Kerngeschäft/Aktivitäten der Organisation	
Rolle im Projekt (lokaler Kooperationspartner, Betreiber einer Anlage,...)	
Straße	
PLZ, Ort	
Land	
Telefon	
Fax	
Email	
Ansprechpartner für das Projekt	
Handelsregistereintrag	
Zahl der Mitarbeiter	
Als Anlagen sind weiterhin beizufügen (soweit vorhanden)	<input checked="" type="checkbox"/> Aktueller Handelsregisterauszug <input checked="" type="checkbox"/> Kopie des Jahresabschlusses des Vorjahres

<b>A.3 Angaben zu beteiligten Behörden im Gastland</b> (Tabelle für jede Partei getrennt ausfüllen und bei Bedarf kopieren!)	
Name der Organisation	
Kerngeschäft/Aktivitäten der Organisation	
Straße	
PLZ, Ort	
Land	
Telefon	
Fax	
Email	
Ansprechpartner für das Projekt	

<b>B            Angaben zum Projekt</b>	
(Tabellenfelder bei Bedarf vergrößern)	
Projekttitlel	
Projektziele	
<p>Projekthintergrund und geplante Projektaktivitäten: Beschreibung auf max. einer Seite unter möglichst weitgehender Berücksichtigung folgender Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umfang/Leistung des Projektes (installierte Kapazität, Zahl der Anlagen, wird die Technologie andernorts erfolgreich schon eingesetzt)</li> <li>- Bei mehreren geplanten Ausbaustufen bitte vermerken, auf welche Größe sich die später folgenden Berechnungen beziehen</li> <li>- Erwartete Umwelteffekte</li> <li>- Beschreibung des Beitrags zu Nachhaltiger Entwicklung im Gastland (nur bei CDM)</li> <li>- Mögliche sozioökonomische Effekte</li> <li>- Projektrisiken</li> </ul>	
Kurze Beschreibung des Projektstandortes (Land/Ort/Region, Lageplan, ggf. inkl. Foto)	
Status der Vorarbeiten (zutreffendes bitte markieren, ggf. ergänzen)	<input type="checkbox"/> Ideen-/Konzeptphase <input type="checkbox"/> Pre Feasibility-Study liegt vor / wird erstellt <input type="checkbox"/> Feasibility-Study liegt vor / wird erstellt <input type="checkbox"/> Verhandlungen mit Investoren / Host country laufen / sind abgeschlossen <input type="checkbox"/> Vertragsabschluss wird vorbereitet / ist erfolgt <input type="checkbox"/> Anderes:

<p>Zeitplanung (Erstellung der vollständigen Dokumentation, angestrebter Termin der Genehmigung)</p>	<p>Erwarteter Zeitbedarf für Abstimmungen mit Behörden, Verhandlungen etc. bis zur Inbetriebnahme / Maßnahmenumsetzung: [Monate]</p> <p>Frühester Zeitpunkt der Inbetriebnahme / Maßnahmenumsetzung vor Ort: [Monat/Jahr]</p> <p>Geplante Projektlaufzeit (project lifetime): [Jahre]</p>
<p>Projektaktivität: (Mehrfachnennungen möglich)</p>	<p><input type="checkbox"/> Nutzung erneuerbarer Energien</p> <p><input type="checkbox"/> Verbesserung der Energieeffizienz</p> <p><input type="checkbox"/> Brennstoffwechsel-Projekt</p> <p><input type="checkbox"/> Kraft-Wärme-Kopplung</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidung/Verminderung von Methanemissionen z.B. aus Deponien</p> <p><input type="checkbox"/> Transportbereich</p> <p><input type="checkbox"/> Landwirtschaft*</p> <p><input type="checkbox"/> Senkenprojekt-Aufforstung*</p> <p><input type="checkbox"/> Senkenprojekt-Wiederaufforstung*</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige: .....</p>
<p>Projektart</p>	<p><input type="checkbox"/> Modernisierung bestehender Strukturen ["Retrofit"]</p> <p><input type="checkbox"/> Erweiterung vorhandener Anlagen ["Brownfield"]</p> <p><input type="checkbox"/> Neubau ["Greenfield"]</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige: .....</p>

\* Senkenprojekte werden derzeit nicht abgewickelt.

## 2 Einordnung des Projekts im Rahmen der flexiblen Mechanismen

<b>C Einordnung des Gastlands</b>	
Gastland	
<p><b>Hat das Gastland das Kyoto-Protokoll ratifiziert?</b></p> <p>Projekte sind nur dann zu CDM und JI zugelassen, wenn das Gastgeberland des Projektes das Kyoto-Protokoll ratifiziert hat. Eine Liste der Länder, die ratifiziert haben, kann im Internet abgerufen werden:</p> <p>→ <a href="http://unfccc.int/resource/convkp.html">http://unfccc.int/resource/convkp.html</a>  → <a href="http://unfccc.int/resource/country/index.html">http://unfccc.int/resource/country/index.html</a></p>	
Ja, hat ratifiziert	<input type="checkbox"/>
Ratifikation erwartet bis:	
<p><b>Ist das Gastgeberland in Annex B des Kyoto-Protokolls aufgeführt?</b></p>	
Ja, in Annex I UNFCCC / Annex B Kyoto-Protokoll	<input type="checkbox"/> → Es sind die Anforderungen für <b>JI</b> zu beachten
Nein, nicht in Annex I UNFCCC / Annex B Kyoto Protokoll	<input type="checkbox"/> → Es sind die Anforderungen für <b>CDM</b> zu beachten

<p><b>D Nationale Anforderungen, MoU und Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung</b></p> <p>Das Projekt muss den nationalen Anforderungen an CDM- und JI-Projekte sowohl des Gast- als auch des Investorlandes entsprechen. Die Formulierung von Kriterien zur Bewertung des Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung sowie von Vorgaben zur Prüfung der Umweltverträglichkeit liegt beim Gastland.</p> <p>Es ist deshalb zu prüfen, ob und welche derartigen Vorgaben vorliegen. Auskunft können die nationalen Anerkennungsbehörden (National Focal Points) geben, die zu finden sind unter <a href="http://unfccc.int/resource/country/index.html">http://unfccc.int/resource/country/index.html</a>.</p>	
--	--

<b>D.1 Nationale Anforderungen oder MoU</b>		
Ein „Memorandum of Understanding“ oder MoU zwischen zwei Ländern regelt Aspekte der Durchführung von CDM- oder JI-Projekten. Sie enthalten ggf. zusätzliche landesspezifische Vorgaben über die zuständigen Behörden in beiden Ländern und über das einzuhaltende Prozedere bei Projektvalidierung, -durchführung und –monitoring sowie der Verteilung von Emissionsminderungen (JI: ERU) bzw. Ausstellung von Zertifikaten (CDM: CER) zwischen Gast- und Investorland.		
	Ja	Nein
Sind nationale Anforderungen bereits formuliert? → National focal points	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja, welche nationalen Anforderungen wurden geprüft (Titel und Version der Dokumente, ggf. Angabe der Website)?		
Wenn ja, erscheinen sie erfüllbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besteht ein MoU mit Deutschland?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls kein MoU mit Deutschland besteht: Ist bekannt ob und mit welchen anderen Staaten MoUs bestehen?		

<b>D.2 Umweltauswirkungen und Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung</b>		
	Ja	Nein
Erscheinen die Umweltauswirkungen des Projekts als signifikant, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nur für <b>CDM</b> -Projekte: Wurden vom Gastland Kriterien zur Bewertung des Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung formuliert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja, welche?		
Wenn ja, erscheinen sie erfüllbar?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ergänzender Hinweis: Ein zentraler Bestandteil und Voraussetzung des Anerkennungsverfahrens ist die Gewährleistung einer ausreichenden **Öffentlichkeitsbeteiligung**. Dieser Aspekt sollte in der weiteren Projektplanung unbedingt berücksichtigt werden, da aus mangelnder Akzeptanz resultierende Widerstände beispielsweise ein Projektrisiko bedeuten können.

<b>E Einordnung in normale und vereinfachte Verfahren</b>		
<p><b>Vereinfachung für JI:</b></p> <p>Erfüllt das Gastgeberland die Bedingungen für Track 1 JI?*</p>	<p>Ja <input type="checkbox"/></p> <p>→ Es kommen alleine die Anerkennungsverfahren der beteiligten Länder zur Anwendung.</p>	<p>Nein <input type="checkbox"/></p> <p>→ Die Anforderungen für Track 2-Verfahren des Supervisory Committee sind zu beachten.</p>
<p><b>Vereinfachung für CDM:</b></p> <p>Fällt das Projekt unter eine der folgenden Kategorien?</p> <p>→ Diese Projekttypen werden vereinfachten Modalitäten unterworfen.*</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Erneuerbare Energieprojekte mit einer Kapazität bis 15 MW</li> <li><input type="checkbox"/> Energieeffizienzprojekte mit einer Energieeinsparung (auf Erzeuger- oder Verbraucherseite) bis 15 Gigawattstunden pro Jahr</li> <li><input type="checkbox"/> Andere Projekttypen, die gleichzeitig anthropogene THG-Emissionen vermindern und weniger als 15 kT Kohlendioxid-Äquivalent pro Jahr emittieren</li> </ul>	

\* Weitergehende Informationen enthält der ausführliche Leitfaden.

### 3 Vermiedene Treibhausgas-Emissionen

Für eine Anerkennung des Projektes im Rahmen von JI oder CDM muss nachgewiesen werden, dass die Emissionsvermeidung *zusätzlich* zu einer Entwicklung stattfindet, die *ohne* das Projekt zu erwarten wäre. Diese „Ohnehin“ (oder Business-as-usual) - Entwicklung wird als *Baseline* bezeichnet.

Die Ermittlung der Emissionsminderung aus einem Projekt erfolgt durch Bildung der Differenz zwischen der Emissionen aus dem Projekt (Ermittlung in den Schritten D-I) und den Emissionen der Baseline (Ermittlung in den Schritten J-L).

Im Rahmen der Kurzdokumentation ist hierzu eine erste überschlägige Abschätzung vorzunehmen, die mit einer entsprechenden Begründung plausibel zu machen ist. Genauere Angaben sind später im PDD zu machen. Die im Internet unter [www.bmu.de](http://www.bmu.de) verfügbare Excel-Tabelle Berechnung der Emissionsminderung.xls kann die Berechnungen gegebenenfalls erleichtern und sollte möglichst genutzt werden.

<b>F Art der durch das Projekt vermiedenen Emissionen laut Kyoto-Protokoll</b>	
Nur die nachfolgenden, im Kyoto-Protokoll (Annex A) genannten Arten von Treibhausgasen können bei JI und CDM angerechnet werden.	
Werden Emissionen folgender Art vermindert / vermieden? (Mehrfach-Ankreuzungen möglich)	
Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )	<input type="checkbox"/>
Methan (CH <sub>4</sub> )	<input type="checkbox"/>
Distickstoffoxid (N <sub>2</sub> O)	<input type="checkbox"/>
Teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (F-FKW/HFC)	<input type="checkbox"/>
Perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC)	<input type="checkbox"/>
Schwefelhexafluorid (SF <sub>6</sub> )	<input type="checkbox"/>

**G Systemgrenzen des Projekts**

Die Systemgrenzen des geplanten Projekts sind kurz zu beschreiben und in einer Abbildung darzustellen. Die Systemgrenzen müssen alle signifikanten, dem Projekt zurechenbaren und vom Projektentwickler kontrollierbaren Emissionsquellen umfassen. Hierzu gehören z.B. auch Emissionen aus dem Fremdbezug von elektrischer Energie.

Bei Small-Scale-Projekten bilden - den Vorschlägen des Small Scale CDM-Panel folgend - die räumlichen Grenzen der Anlage / der Maßnahme / des Netzes gleichzeitig die Systemgrenzen.

(max. eine halbe Seite)

**H Leakage-Effekte (indirekte Emissionen)**

Leakage-Effekte sind Treibhausgasemissionen, die als indirekte Folgen des Projektes auftreten, beispielsweise, wenn das Projekt Veränderungen im Konsumverhalten auslöst. Vermutete oder erwartete Leakage-Effekte sind kurz zu skizzieren.

Bei Small-Scale-Projekten kann dieser Punkt – den Vorschlägen des Small-Scale-CDM-Panel folgend – entfallen.

(max. ¼ Seite)

## **I Emissionen des Projekts**

Die Emissionen des Projekts ergeben sich im Regelfall als Produkt aus dem sog. Aktivitätsniveau (z.B. produzierte Energiemenge in MWh) und einem spezifischen Emissionsfaktor (z.B. in t CO<sub>2</sub>-Äquivalente/MWh). Zur einfachen und transparenten Ermittlung der Emissionen des Projekts sollte die Tabelle Berechnung der Emissionsminderung.xls (unter [www.bmu.de](http://www.bmu.de) zum Download) ausgefüllt werden.

Alle Emissionsangaben erfolgen in Tonnen (t) CO<sub>2</sub>-Äquivalenten; für die Umrechnung anderer Treibhausgase in CO<sub>2</sub>-Äquivalente sind im Kyoto-Protokoll entsprechende Faktoren festgelegt. Eine Tabelle der Umrechnungsfaktoren findet sich im Internet unter <http://www.ipcc.ch/pub/wg1TARtechsum.pdf> (S. 47)

- Bei der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien ist der Emissionsfaktor für das Projekt entsprechend gleich Null.
- Bei Energieeffizienzprojekten, die die Energienachfrage reduzieren, ist beim Aktivitätsniveau die verbleibende bereitgestellte Energiemenge als Aktivitätsniveau des Projektes anzugeben. Sofern es auf der Erzeugungsseite nicht ebenfalls Veränderungen (z.B. durch Modernisierung) gibt, sind die Emissionsfaktoren für das Projekt und die Baseline gleich.
- Bei Energieeffizienzprojekten, die die Effizienz der Energieerzeugung erhöhen, ist für Baseline und Projekt das gleiche Aktivitätsniveau anzugeben und die Effizienzsteigerung über unterschiedliche energiespezifische Emissionsfaktoren abzubilden.
- Für Projekte, die über mehrere Emissionsminderungseffekte verfügen (z.B. Erfassung von Methan und Nutzung desselben zur Verbrennung, Kraft-Wärme-Kopplung, Energieeffizienzprojekte, die auf Erzeugungs- und Verbrauchsseite ansetzen), ist die Tabelle individuell zu erweitern, um sämtliche Effekte zu erfassen.

**J**                    **Baseline**

Zur Ermittlung der Emissionsminderungen muss das Projekt mit einem Baseline-Szenario verglichen werden.

Die Baseline beschreibt, welche Technologien oder Maßnahmen ohne die Durchführung des Projektes eingesetzt bzw. durchgeführt würden, und welche Emissionen dies zur Folge hätte. Die Annahmen hierzu sind auf der Grundlage eines konservativen Bewertungsansatzes zu wählen, transparent darzulegen und zu begründen. Das gewählte Szenario muss plausibel sein.

**Beispiel:** Für einen als CDM-Projekt geplanten Windpark wäre als Baseline z.B. darzustellen, wie sich die Energieversorgung zukünftig ohne den Windpark entwickeln würde, d.h. welche Kraftwerke alternativ gebaut würden oder welche Anlagen der Windpark ersetzt.

**Standardisierte Baselines:** Die Marrakesh Accords enthalten für CDM-Projekte verschiedene Optionen bezüglich der Wahl der Baseline. Sowohl für JI- als auch für CDM-Projekte liegen zudem verschiedene Vorschläge für standardisierte Baselines vor. Zu diesem Zweck sind wahrscheinliche und plausible Szenarien z.B. zur Entwicklung der Stromversorgung erarbeitet und daraus Standard-Emissionsfaktoren abgeleitet worden. Informationen dazu finden sich in dem niederländischen ERUPT-Programm für JI-Projekte unter der Internet-Adresse <http://www.senter.nl/asp/page.asp?alias=erupt&id=i000008> sowie in den Vorschlägen des Small Scale CDM-Panel (<http://unfccc.int/cdm/PO1meet.htm>).

Sofern kein Standard für eine Baseline mit Standard-Emissionsfaktoren vorliegt bzw. bekannt ist, muss das Baseline-Szenario individuell beschrieben werden. Die erwarteten Emissionen sind in der Tabelle Berechnung der Emissionsminderung.xls einzutragen.

Falls eine standardisierte Baseline oder Standard-Emissionsfaktoren bereits vorliegen, kann auf diese zurückgegriffen werden. Die Datenquelle ist anzugeben und die Emissionsfaktoren sind ebenfalls in die Tabelle Berechnung der Emissionsminderung.xls einzutragen.

(max. ½ Seite)

*Hinweis:* Mit der Kurzdokumentation findet noch *keine verbindliche Festlegung* auf eine Baseline-Methode statt. Um eine möglichst plausible Begründung für die erste Schätzung der Emissionsminderung abgeben zu können, sollten aber nach Möglichkeit verschiedene Optionen einer angemessenen Baseline-Bestimmung erwogen und miteinander verglichen werden. Der Mehraufwand für eine vergleichsweise sorgfältige Baseline-Analyse in diesem frühen Stadium dürfte sich spätestens bei Erstellung des Project Design Documents als Vorteil herausstellen.

<p><b>K Anrechnungszeitraum (Crediting Period)</b></p> <p>Die Anrechnung von CDM-Projekten ist bereits heute möglich. Das heißt, es können aus einem Projekt CER generiert werden, sobald es anerkannt ist. Bei CDM-Projekten beträgt der Anrechnungszeitraum (Crediting period), in dem CER generiert werden können, laut Marrakesh Accords</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ entweder 7 Jahre mit zweimaliger Verlängerungsoption (jeweils mit erneuter Baseline-Festsetzung), d.h. insgesamt maximal 21 Jahre</li> <li>▪ oder einmalig 10 Jahre ohne Erneuerungsoption.</li> </ul> <p>Bei JI-Projekten umfasst die erste Verpflichtungsperiode die Jahre 2008-2012, so dass für diesen Zeitraum ERUs generiert werden können, sofern das Projekt in diesem Zeitraum auch besteht. Der Anerkennungszeitraum kann daher auch kürzer sein als die durch die Marrakesh Accords bestimmte maximale Laufzeit.</p>	
<p>Gewählter Anrechnungszeitraum [Jahr xx bis Jahr xx]</p>	<p><input type="checkbox"/> 2008-2012 (bei JI-Projekten)</p>

<p><b>L Zusätzlichkeit der Emissionsreduktion auf Basis einer ersten Abschätzung</b></p> <p>Zentrales Kriterium für die Anerkennung eines Projektes ist die Zusätzlichkeit der Emissionsreduktion.</p> <p>Diese ist gegeben, wenn in jedem Jahr des Anerkennungszeitraums eine effektive Emissionsminderung gegenüber der Baseline erfolgt. Zu beachten ist, dass in bestimmten Fällen ab einem bestimmten Zeitpunkt aufgrund des ohnehin zu erwartenden technischen Fortschritts die Baseline-Emissionen den Projektemissionen entsprechen. In diesem Fall geht der Anerkennungszeitraum bis maximal zu diesem Zeitpunkt, da das Projekt danach nicht mehr zu zusätzlichen Emissionsminderungen führt.</p> <p>Es ist kurz zu begründen, ob das Projekt über den gesamten Anerkennungszeitraum oder/und über die gesamte Projektlaufzeit zu zusätzlichen Emissionsminderungen führt.</p>

**M Erwartete Emissionsminderung über den Anrechnungszeitraum**

Die Berechnung der erwarteten gesamten Emissionsminderung durch das Projekt erfolgt auf Basis der Tabelle Berechnung der Emissionsminderung.xls ([Download unter www.bmu.de](http://www.bmu.de)) Die Emissionsminderungen sind dazu über die einzelnen Jahre des Anerkennungszeitraums zu addieren.

Gesamte Emissionsminderung im gewählten Anerkennungszeitraum:

t CO<sub>2</sub>-Äquivalent

**N Erwartete Erlöse aus CERs bzw. ERUs**

Zurzeit ist offen, welche Erlöse je ERU bzw. CER zukünftig erzielt werden können. Analog zum Vorgehen des Prototype Carbon Fund wird aber empfohlen, eine erste Abschätzung der erwarteten Erlöse durchzuführen. Die Berechnung erfolgt über den geplanten Anrechnungszeitraum. Als pragmatischer Wert wird ein Preis von 3 bis 5 € / t CO<sub>2</sub>-Äquivalent empfohlen.

Erwartete Erlöse aus CERs bzw. ERUs im Anerkennungszeitraum:

**O Kriterium der Zusätzlichkeit der Finanzierung (nur CDM)**

Im Falle von CDM-Projekten muss nachgewiesen werden, dass die zertifizierte Emissionsminderung nicht durch öffentliche Mittel aus der nationalen oder internationalen Entwicklungshilfe (so genannte ODA), der Weltbank oder der Global Environmental Facility (GEF) erworben wurde. Es ist deshalb kurz darzustellen, ob bzw. welche ODA/GEF-Mittel für das Projekt in Anspruch genommen werden sollen.

## 4 Monitoring

<p><b>P</b>      <b><u>Ergänzende Frage: Grundlagen für das spätere Monitoring / Verifizierung</u></b></p> <p>Entscheidend für die spätere Anerkennung von Emissionsgutschriften ist ein über die Projektlaufzeit bzw. den gewählten Anerkennungszeitraum kontinuierlich gewährleistetes und für den Projektprüfer nachvollziehbares Monitoring der Projektaktivitäten (Aktivitätsniveau) und der Projektemissionen.</p> <p>Um das spätere Monitoring möglichst effizient zu gestalten, sollen die vorhandenen quantifizierbaren Indikatoren und Erhebungsmöglichkeiten genutzt werden. Eine Auflistung und formale Beschreibung der vorhandenen Methoden kann dazu beitragen, ein geeignetes Verfahren zu identifizieren.</p>	
<p><u>Erhebungsmöglichkeiten:</u> Was wird ohnehin gemessen, welche Indikatoren existieren? Sind Verantwortlichkeiten bekannt?</p>	
<p><u>Methoden:</u> Welche Messverfahren werden dabei angewandt? Häufigkeit der Messungen? Zuverlässigkeit?</p>	
<p><u>Probleme und offene Fragen:</u> Zeichnen sich bereits jetzt Probleme beim Monitoring relevanter Daten ab? Welche?</p>	